



Heinz Cornel, Lydia Halbhuber-Gassner, Cornelius Wichmann (Hg.)

Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demografische Wandel

LAMBERTUS

Heinz Cornel, Lydia Halbhuber-Gassner, Cornelius Wichmann (Hg.)

Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demographische Wandel

Heinz Cornel,
Lydia Halbhuber-Gassner,
Cornelius Wichmann (Hg.)

Strafvollzug, Straffälligenhilfe und
der demographische Wandel

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2013 Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau
www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Satz: Cornelius Wichmann, Freiburg

Druck: rombach digitale Manufaktur, Freiburg im Breisgau

ISBN: 978-3-7841-2460-5

ISBN ebook: 978-3-7841-2461-2

Inhalt

VORWORT

Lydia Halbhuber-Gassner, Heinz Cornel, Cornelius Wichmann 7

GRUSSWORT DES ERZBISCHOF VON MÜNCHEN UND FREISING

Reinhard Kardinal Marx 11

GRUSSWORT DER BAYERISCHEN STAATSMINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

Beate Merk 13

WIE DER FLEXIBLE KAPITALISMUS MENSCHEN PRÄGT

Heiner Keupp 15

SICHERHEIT FÜR ALLE?

Jessica Heesen 33

ANMERKUNGEN ZU MÖGLICHEN ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNGEN DER KRIMINALITÄT UND KRIMINALPOLITIK UND NOTWENDIGEN ÄNDERUNGEN IN DER STRAFFÄLLIGENHILFE

Heinz Cornel 51

STRAFFÄLLIGENHILFE 2.0 –

WELCHE MITARBEITER(INNEN) BRAUCHEN WIR IN ZUKUNFT?

Günter Rieger 73

AUSWIRKUNGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS AUF DEN STRAFVOLLZUG

Frank Arloth 85

DIE JUGENDSTRAFANSTALT WITTLICH –

VON DEN ANFÄNGEN DES MODERNEN JUGENDSTRAFVOLLZUGS

Karin Strieker 89

STRAFFÄLLIGE UND DIE ROLLE DER MEDIEN

Annette Wilmes 99

DIE RESSOURCENORIENTIERUNG: INTERKULTURELLE ASPEKTE DER RESOZIALISIERUNG IN DER STRAFFÄLLIGENHILFE <i>Philip Anderson</i>	101
EUROPÄISCHE WEGE ZUR INTEGRATION HAFTENTLASSENER – EIN ANDERER BLICK AUF INHAFTIERTE <i>Gabriele Grote-Kux</i>	115
AUTORINNEN UND AUTOREN	129

VORWORT

Die reinste Form des Wahnsinns ist es,
alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen,
dass sich etwas ändert.

Albert Einstein

Die Beiträge in diesem Band dokumentieren die Referate der Fachwoche Straffälligenhilfe „Zurück in die Zukunft – Straffälligenhilfe zwischen Tradition und Wandel“, die vom 03. bis 05. Dezember 2012 in München-Freising stattfand. Die seit 1992 durchgeführten Fachwochen Straffälligenhilfe stehen traditionell für einen intensiven Austausch von Theorie und Praxis, für einen Diskurs über – und bisweilen auch mit – Klientinnen und Klienten, über die Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen der freien Straffälligenhilfe mit ihren Bezügen zum staatlichen System der Hilfe und sanktionierenden Kontrolle.

In den vergangenen 20 Jahren haben wir mit den Tagungsthemen unterschiedliche Aspekte unseres Arbeitsfelds beleuchtet. Wir haben Möglichkeiten und Ansätze gesucht, die Lebensbedingungen von Straffälligen und ihren Angehörigen zu verbessern und einen (meist kritischen) Blick auf den kriminalpolitischen Kontext unserer Arbeit gerichtet. Aktuelle Strömungen und Debatten in der Sozialen Arbeit, etwa das Empowerment oder die Ansätze sozialräumlichen Arbeitens, wurden aufgegriffen und auf ihre Brauchbarkeit in der Straffälligenhilfe untersucht. Dabei ist uns in allen Fachwochen und Publikationen wichtig gewesen, einen Blick über den Tellerrand der im Alltag geleisteten Straffälligenhilfe hinaus zu wagen und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu würdigen, weil Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik in diese sozialen Kontexte eingebettet sind.

Ausgehend von Prognosen gesellschaftlicher Änderungen versuchen wir in der Fachwoche 2012 einen Blick in die Zukunft der Straffälligenhilfe zu werfen. Da einerseits niemand wirklich in die Zukunft blicken kann, andererseits wir aber gut daran tun, uns für diese Zukunft vorzubereiten, werden unter dem Titel „Zurück in die Zukunft – Straffälligenhilfe zwischen Tradition und Wandel“ aktuelle Trends und bisherige Entwicklungen analysiert, um mit plausiblen Argumenten erörtern zu können, was so bleiben kann, so bleiben wird und so bleiben sollte und wo Änderungen zu erwarten sind und wie man darauf reagieren kann.

Es gibt dabei gute Gründe, bei der ethischen Grundierung der Straffälligenhilfe auch in Zukunft zu bleiben, das Ziel der Resozialisierung weiterhin zu verfolgen und die Werte der sozialen Gerechtigkeit, Partizipation und Teilhabe auch für Delinquenten gelten zu lassen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, den demographischen Wandel, neue Technologien mit ihren Chancen und Möglichkeiten, Risiken und Gefahren zur Kenntnis zu nehmen und sich an gesellschaftlichen Diskursen über Straftaten und Straftäter, über die Wirkung und den Zweck von Sanktionen, über Möglichkeiten der Verhaltensänderung und Zukunftsängste zu beteiligen. Die Aufsätze in diesem Band wollen dazu einen Beitrag leisten.

Straffällige sind und waren schon immer besonders von Ausgrenzung bedroht. Der Strafmakel selbst, die Übelzufügung durch das Strafrecht bezweckt gerade diese Stigmatisierung. Die Bemühungen der Straffälligenhilfe der letzten 120 Jahre sind daher auf der einen Seite durch immer wiederkehrende Versuche gekennzeichnet, eine rationale Kriminalpolitik einzufordern, um die drastischsten Formen und Auswirkungen der Ausgrenzung und Stigmatisierung zurückzudrängen. Auf der anderen Seite versuchte sie durch Hilfeleistungen auch im Zuge einer gerechten Sozialpolitik Integration zu ermöglichen.

Dabei gibt es einen seit langem beobachteten Zusammenhang zwischen der sozialen Gerechtigkeit bzw. wohlfahrtsstaatlichen Orientierung einer Gesellschaft und deren Ausrichtung auf Resozialisierung. Umgekehrt sind Gesellschaften, in denen große Ungleichheit herrscht in der Regel auch sehr „straf-freudig“. Wer sich selbst wirtschaftlich benachteiligt und von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen fühlt, der ist offensichtlich nicht sehr tolerant gegenüber den Regelverletzern. Insofern ist zu befürchten, dass die neoliberale Ausrichtung weiter Bereiche der Politik und Wirtschaft auch für die Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik nicht ohne Wirkung bleiben wird.

Prof. Dr. Heiner Keupp zeigt im ersten Beitrag dieses Bands auf, wie der flexible Kapitalismus unser aller Leben verändert: Die aktuellen gesellschaftlichen Umbrüche gehen laut Keupp ans „Eingemachte“ in der Ökonomie, in der Gesellschaft, in der Kultur, in den privaten Welten und auch an die Identität der Subjekte. Zentrale Grundprämissen der hinter uns liegenden gesellschaftlichen Epoche verlieren ihre Gültigkeit. Eine starke Zunahme von Depressionen, eine gleichsam „erschöpfte“ Gesellschaft, ist zu beobachten. Welche Ressourcen sich Individuen bei der Gewinnung von Lebenssouveränität unterstützen können ist von existentieller Bedeutung. Daher darf es die Straffälligenhilfe nicht unberührt

lassen, wenn der Zugang zu diesen Ressourcen in Folge der Ökonomisierung aller Lebens- und Gesellschaftsbereiche zunehmend ungleicher verteilt ist.

Entgrenzung und Globalisierung, die neue Vielfalt wählbarer Optionen führen dazu, dass Menschen sich nach sicheren Bezugspunkten für ein gesichertes Fundament für ihre Alltagsbewältigung sehnen. Die Nachfrage nach Sicherheit nimmt beständig zu. Dr. Jessica Heesen hat sich in ihrem Beitrag mit der Forderung „Sicherheit für alle“ auseinandergesetzt. Dabei richtet sie den Fokus auf den sich bereits jetzt vollziehenden Wandel hin zu einer älteren Gesellschaft. Im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel kommen ganz unterschiedliche Aspekte des Sicherheitsbegriffs ins Spiel. Heesen erläutert, dass Sicherheit je nach Kontext etwas anderes bedeutet und daher mit unterschiedlichen Mitteln hergestellt werden muss.

Für die Arbeit der Straffälligenhilfe stellt sich die Frage: wie wirkt sich der demographische Faktor auf die Kriminalität, deren Verfolgung und insbesondere den Strafvollzug aus? Was bedeutet dies für die Arbeit der Straffälligenhilfe? Welche Veränderungen im Hilfeangebot werden notwendig sein? Prof. Dr. Heinz Cornel plädiert in seinem Beitrag dafür, die demographischen Entwicklungen als Grundlage einer Prognose zur Kenntnis nehmen und genau zu analysieren. Die Zukunft der Straffälligenhilfe wird laut Cornel jedoch stärker davon geprägt sein, welche sozialpolitischen und kriminalpolitischen Entscheidungen getroffen werden.

Das Angebotsportfolio der freien Straffälligenhilfe ist traditionell als Ergänzung zum staatlichen Hilfs- und Kontrollapparat konzipiert und erschließt sich bei sich verändernden Bedarfen neue Tätigkeitsfelder. Welche Lücken sich auftun bzw. zu füllen sind, ist einerseits den durch den gesellschaftlichen Wandel erzeugten Integrationsherausforderungen geschuldet und andererseits davon abhängig, wie sich die Soziale Arbeit in den Sozialen Diensten der Justiz entwickelt. Prof. Dr. Günter Rieger geht in seinem Beitrag der Frage nach, welche Mitarbeiter(innen) die Straffälligenhilfe in Zukunft für diese neuen Aufgabenfelder braucht.

Die Veränderungen im und die Anforderungen an den Strafvollzug durch die demographische Entwicklung ist das Thema der beiden folgenden Beiträge von Prof. Dr. Frank Arloth und Karin Strieker. Einmal aus der Perspektive eines Justizministeriums und einmal aus der Perspektive einer Jugendstrafanstalt stellen Arloth und Strieker vor, wie die Justiz diese Zukunftsaufgabe angehen will und welche Vorkehrungen in den Justizvollzugsanstalten bereits heute getroffen werden.

Wenn über den Strafvollzug in den Medien berichtet wird, geschieht dies häufig skandalisierend. Dieser Trend zu einer am Einzelfall ausgerichteten und als Folge des Aufmerksamkeitswettbewerbs manchmal stark überzeichneten medialen Darstellung scheint sich fortzusetzen, vielleicht sogar noch zu verstärken. Annette Wilmes stellt in ihrem Beitrag die Ergebnisse des Workshops in der Fachwoche dar, in dem sie mit Praktiker(innen) diese Entwicklungen und mögliche Strategien im Bemühen um eine Versachlichung der Debatten diskutiert hat.

Es ist eine lange bekannte Tatsache, dass Menschen mit Migrations-Hintergrund in den Kriminalstatistiken und in der Strafvollzugspopulation überrepräsentiert sind. Prof. Dr. Philip Anderson zeichnet in seinem Beitrag ein differenziertes Bild der Hintergründe dieser Entwicklung. Eine interkulturelle Öffnung der Straffälligenhilfe und eine interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden sind, so Anderson, heute schon unabdingbar und werden zukünftig womöglich noch wichtiger.

Den eingangs für die Fachwochenthemen reklamierten Blick über den Tellerrand des Arbeitsfeldes haben wir immer auch so verstanden, dass wir die eigenen Angebote vor dem Hintergrund der Best Practice in anderen Ländern reflektieren möchten. Es ist daher beinahe schon Tradition, dass sich die Fachwochen mit den Strukturen und Praktiken des Strafvollzugs und der Straffälligenhilfe im (europäischen) Ausland auseinandersetzt. Im letzten Beitrag dieses Bandes wirft Gabriele Grote-Kux einen Blick auf Inhaftierte und Modellprojekte in England, Niederlande und den skandinavischen Ländern, die uns in Deutschland durchaus inspirieren können.

Antoine de Saint-Exupery stellte fest: „Zukunft sollte man nicht voraussehen wollen, sondern sie ermöglichen“¹. Die Freie Straffälligenhilfe wird sich auch unter den sich ändernden Rahmenbedingungen für ihre Klientel einsetzen. Sie wird weiterhin nicht nur auf strukturelle Benachteiligungen und schwierige Lebenslagen aufmerksam machen, sondern für eine Verbesserung eintreten und sich für die gesellschaftliche Teilhabe aller einsetzen. Es ist die Aufgabe der Straffälligenhilfe Brücken in die Institution Strafvollzug zu den Menschen zu schlagen. Es geht darum – um es mit den Worten von Michelle Becka zu sagen – Brücken zu Orten des Ausschlusses zu schlagen. Zu Orten der Einsamkeit, zu den Orten an denen um die Menschenwürde gerungen wird. Zu Orten, denen man sich um Gottes Willen stellen muss.

München, Berlin und Freiburg im August 2013

Lydia Halbhuber-Gassner, Heinz Corneli, Cornelius Wichmann

1 Die Stadt in der Wüste / La citadelle (1948)

ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT – STRAFFÄLLIGEN- HILFE ZWISCHEN TRADITION UND WANDEL

Die Arbeit und die Sorge um Menschen, die schuldig geworden sind, gehört von Anfang an zu den Grundlagen kirchlichen Handelns. In der Nachfolge Jesu „ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ (Mt 25,36) arbeitet Kirche im Gefängnis und in der Betreuung aus der Haft Entlassener und deren Angehörigen.

Die katholische Straffälligenhilfe begleitet durch Ihre Tätigkeit Menschen aus dem befreienden Geist Jesu. Sie baut Brücken und ermöglicht Freiräume, damit Leben in Haft ausgehalten und angenommen werden kann. Sie hilft Einzelnen, durch Resozialisierung den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden. Sie bestärkt Menschen in ihrem Bemühen, umzukehren und ein sinn erfülltes Leben ohne Straffälligkeit zu führen.

Durch Ihre Arbeit und Ihr Engagement in der KAGS (Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe), in der Caritas, im SKM und SKF und in ökumenischer Kooperation in der EKS (Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe) und der Diakonie gibt die Kirche ein glaubwürdiges Zeugnis in einem säkularen Umfeld. Ihre Arbeit und Präsenz sind gelebtes Zeugnis für Menschlichkeit und Menschenwürde, die es gerade im Umfeld von Strafe und Strafvollzug zu schützen und zu verteidigen gilt.

Ihre Arbeit in den verschiedenen Vereinen und Organisationen entwickelt Formen der Diakonie, in denen die Gefangenen in Projekte der Solidarität und Nächstenliebe einbezogen werden. „Das wird dazu beitragen, ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu beschleunigen, während es gleichzeitig dem Gefängnismilieu wieder mehr Lebensqualität verleiht.“¹

Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit in den nächsten Jahren die Kraft und den Mut, nicht nur sozial-caritativ, sondern auch politisch weiter aktiv zu sein und durch ethische und religiöse Beiträge wichtige Interventionen zu setzen.

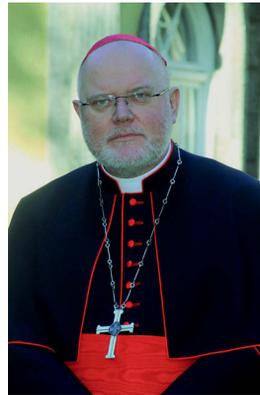
Ich danke Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre tägliche Arbeit, die Sie stellvertretend für die ganze Kirche tun, für Ihr Engagement und Ihren

¹ Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Paul II. zur Feier des Jubiläums in den Gefängnissen, 9. Juli 2000, 11.

Einsatz für Menschen, die die Würde und Rechte anderer Menschen verletzt haben und deshalb um so mehr in den Blick genommen werden müssen.

Für die Fachtagung wünsche ich Ihnen viel Erfolg und Gottes Segen.

Reinhard Kardinal Marx Erzbischof von München und Freising



GRUSSWORT DER BAYERISCHEN STAATSMINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Kriminalitätsentwicklung und der sich daran anschließende Strafvollzug ist ein hoch komplexes System sowohl voneinander abhängiger Variablen als auch weder steuerbarer noch präzise vorhersehbarer Außeneinflüsse.

Wer will heute verlässlich beurteilen, wie sich die Aufklärungsquote, das Anzeigeverhalten der Bürger oder neue Deliktsfelder wie die Cyberkriminalität morgen entwickeln? Wer vermag vorherzusagen, welche Auswirkungen künftige Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderungen auf dem Gebiet des Strafrechts zeitigen? Wohin entwickelt sich die Europäische Union langfristig und welche Grenzöffnungen werden noch folgen?

Unbekannte wie diese zeigen, wie schwer es ist, eine aussagekräftige Prognose über die zukünftige Kriminalitätsentwicklung oder gar die zukünftige Belastung des Strafvollzugs zu treffen. Gesichert erscheint zuletzt allein die Erkenntnis, dass Flexibilität und die Bereitschaft, sich auf Veränderungen einzustellen, den Strafvollzug weiterhin auszeichnen müssen.

Gleichwohl ist es richtig und wichtig einen Blick in die Zukunft zu wagen und sich frühzeitig mit bevorstehenden gesellschaftlichen Wandelungsprozessen zu befassen. Ich freue mich, dass die Fachwoche Straffälligenhilfe diese anspruchsvolle Herausforderung angenommen und die Beiträge ausgewiesener Experten zum fachlichen Diskurs im vorliegenden Tagungsband zusammengeführt hat.

Ich wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Straffälligenhilfe weiterhin viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit und dem Leser eine informative Lektüre.



Dr. Beate Merk